



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Donnerstag, 13.09.2018**
Sitzungsbeginn : **18:00 Uhr**
Sitzungsende : **21:10 Uhr**

Vorsitz

Herr Hubert Kobrink

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup	
Herr Hubert Bleß	Vertreter für Frau Steuer
Herr André Drinkuth	
Herr Alexander Fertich	
Herr Peter Hellweg	wird ab 19 Uhr durch Herrn Wilke vertreten
Frau Beatrix Koch	
Herr Bonito Kohaus	
Frau Barbara Köß	
Herr Sven Lilge	
Herr Thomas Populoh	
Herr Holger Post	
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos	Vertreter für Herrn Pötter
Herr Wolf-Rüdiger Soldat	Vertreter für Herrn Niebusch
Herr Peter Sonneborn	
Herr Philipp Töpsch	
Herr Siegfried Uthmann	
Herr Markus Westbrock	
Herr Martin Wilke	ab 19 Uhr Vertreter für Herrn Hellweg

Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff
Herr Karl-Friedrich Knop
Frau Nicola Köstens
Herr André Leson
Herr Peter Rauch
Herr Jakob Schmid

Schriftführerin

Frau Stefanie Schröder

Gäste

Ansprechpartner Stefan Cordasic
Herr Roland Hahn
Herr Klaus Schulze

LINDSCHULTE Ingenieure + Architekten
Tageszeitung "Die Glocke"
B.S.L. Landschaftsarchitekten

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Peter Haferkemper
Herr Ralf Niebusch
Herr Werner Pötter
Herr Horst Schnieder
Frau Manuela Steuer

wird vertreten durch Herrn Soldat
wird vertreten durch Herr Rodriguez
wird vertreten durch Herrn Bleß

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	5
2. Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2018	5
3. Pendlerparkplatz am Bahnhof Oelde Vorlage: B 2018/610/4066	5 – 7
4. Umgestaltung des Marktplatzes Vorlage: B 2018/610/4065	8 – 14
5. Straßenbenennung im Baugebiet "Zum Benningloh II" Vorlage: B 2018/610/3937	14 – 16
6. 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Stromberg – Südl. der Beckumer Straße" A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB B) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2018/610/4068	16 – 18
7. Bebauungsplan Nr. 129 „Parkplatz Gesamtschule A) Entscheidungen über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2018/610/4067	18 – 25
8. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 "Zum Benningloh II" der Stadt Oelde A) Einleitung des Verfahrens B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2018/610/4063	25 – 27
9. Entwicklung des Areals zwischen den Straßen Goldbrink/ Von-Nagel-Straße/Zum Sundern A) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes B) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Goldbrink/ Von Nagel-Straße/Zum Sundern" C) Veränderungssperre Vorlage: B 2018/610/4070	27 – 31
10. Aufnahmeverlangen von Tagesordnungspunkten	31
10.1. Antrag der Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen: Statische und bauliche Auslegung der zukünftigen Dreifachsporthalle zur Photovoltaik-Nutzung Vorlage: B 2018/610/4072	31 – 32
11. Verschiedenes	32

11.1. Mitteilungen der Verwaltung	32 – 34
11.2. Anfragen an die Verwaltung	34

Der Vorsitzende Herr Kobrink eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, den kommissarischen Leiter des Fachbereiches III Herrn Leson, die Verwaltungsmitarbeiter/innen, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“, die Schülerinnen und Schüler, die an dem Projekt „Beweg was“ teilnehmen, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und ganz besonders Herrn Schulze von B.S.L. Landschaftsarchitekten sowie Herrn Cordasic von der Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH.

Herr Kobrink teilt mit, dass zuvor eine Begehung der Gesamtschule und dessen Außengeländes stattgefunden habe, um den Baufortschritt zu begutachten. Das Projekt sei zufriedenstellend und er bedankt sich bei Herrn Kortenjan für die gute Arbeit.

Herr Kobrink stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass es einen Antrag der SPD-Fraktion gebe, den Tagesordnungspunkt 9 „Straßenbenennung“ als TOP 5 vorzuziehen. Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt „Straßenbenennung im Baugebiet Zum Benningloh II“ als Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Weitere Anregungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Herr Post erklärt sich zu dem Tagesordnungspunkt 9 „Entwicklung des Areals zwischen den Straßen Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ für befangen.

Herr Kobrink weist darauf hin, dass die Verwaltung eine Befangenheit von Frau Köß zu dem Tagesordnungspunkt TOP 8 – 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Zum Benningloh II“ sehe, da sie in unmittelbarer Nähe wohne. Er weist Frau Köß darauf hin, dass der Ausschuss ihre Befangenheit beschließen müsse, sofern sie selbst keine Befangenheitserklärung abgebe.

Frau Köß erkundigt sich, ob sie auch zur Straßenbenennung befangen sei.

Herr Kobrink erklärt, dass sie nur zu der Änderung des Bebauungsplans befangen sei.

Frau Köß nimmt dies zur Kenntnis und erklärt sich für befangen.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 28.06.2018 zur Kenntnis.

3. Pendlerparkplatz am Bahnhof Oelde Vorlage: B 2018/610/4066

Herr Cordasic von der LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH erläutert, dass der Pendlerparkplatz auf einer Brachfläche zwischen dem vorhandenen Lärmschutzwall und dem Gleiskörper der Bahnlinie entstehen soll. Zudem soll eine Fuß-/ Radwegeverbindung zum künftigen nördlichen Ausgang des Bahnhoftunnels angelegt werden. Die Zufahrt soll über die Bernhard-Rinke-Straße erfolgen. Der Pendlerparkplatz soll zunächst Platz für 50 PKW-Stellplätze (Park-and-Ride-Anlage) sowie 50

überdachte und 30 eingehauste Fahrradabstellplätze (Bike-and-Ride-Anlage) bieten. In einem möglichen zweiten Bauabschnitt können bei Bedarf 40 weitere PKW-Stellplätze gebaut werden. Fördermittel beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) wurden bereits beantragt.

Herr Cordasic erläutert die Ausführungsplanung und die Kosten. Die Brutto-Baukosten liegen bei rund **762.000 €**. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

- Zufahrtsstraße (Abschnitt H)	157.000 €
- 50 Parkeinheiten mit der Fahrbahn (1. BA) und Fußgängerbereich zur Personenunterführung (zus. Abschnitt G)	253.600 €
- Fußgängerwege (Abschnitt F)	152.000 €
- Beleuchtung (extern geplant)	44.800 €
- Bike-and-Ride-Anlage (Abschnitt E)	26.600 €
	127.600 €

Eine weitere Kostensteigerung durch die aktuelle Baupreientwicklung kann dabei trotz sorgfältiger Kalkulation nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Fußgängerwege in Richtung Warendorfer Straße sowie Pott's Holte (Abschnitt F) nicht förderfähig sind, da sie aus Perspektive des Fördergebers nicht zwangsläufig für die Stellplatzanlagen erforderlich sind. Im Sinne des Kundenkomforts wie auch des Sicherheitsempfindens der Nutzer sollen diese Abschnitte aber ebenfalls aufgewertet werden.

Vor dem Hintergrund, dass ein Teil der für die Park-and-Ride-Anlage erforderlichen Flächen im Eigentum der DB sind, muss die Nutzung der Flächen durch eine vertragliche Vereinbarung (z. B. Gestattungsvertrag) geregelt werden. Mit Schreiben vom 18.05.2018 liegt die Zustimmung der DB vor, dass die im Bahneigentum bestehenden für den Pendlerparkplatz erforderlichen Flächen grundsätzlich zur Verfügung stehen. Die dazugehörige vertragliche Vereinbarung steht aber noch aus. Nächste Schritte seien die Abstimmung mit der DB, eine zeitnahe Ausschreibung und Vergabe, die Baufeldräumung und der Kanalbau, damit die Arbeiten der Bahn im Vorfeld beginnen können. Erst nach Abschluss der Bahnarbeiten (Gleisbau, Tunneldurchstich, Fahrstühle etc.) kann die Herstellung der Oberflächen für die Park-and-Ride-Anlage und Bike-and-Ride-Anlage inkl. der Errichtung der Einhausungen erfolgen.

Frau Köß erkundigt sich nach der Entwässerung.

Herr Cordasic erklärt, dass das Wasser in Mulden gesammelt werde und dann in die Öffentliche Kanalisation abgeführt werde.

Frau Köß fragt, ob dort ein Regenwasser oder Mischwasserkanal vorgesehen sei.

Herr Cordasic antwortet, dass für den Kanalbau die Stadt Oelde zuständig sei.

Herr Leson ergänzt, dass ein Regenwasserkanal vorgesehen sei.

Weiter erkundigt sich Frau Köß, ob auch eine Erweiterung für die Bike-and-Ride-Anlage möglich sei.

Herr Cordasic antwortet, dass eine Erweiterung von Fahrradstellplätzen technisch durchführbar sei, sofern die Flächenverfügbarkeit gegeben ist.

Herr Bleß fragt an, ob eine Videoüberwachung vorgesehen sei, zumal es sich um eine dunkle, kritische Ecke handle.

Herr Leson erklärt, dass die Verwaltung dies geprüft habe. Derzeit bestehe dort kein „Brennpunkt“ und die Entstehung eines solchen sei nicht absehbar, sodass eine Videoüberwachung unzulässig sei. Bei einer Änderung der Situation in der Zukunft, wäre eine Videoüberwachung durchaus denkbar.

Herr Cordasic ergänzt, dass in der Planung auch eine ausreichende Beleuchtung vorgesehen sei und dass für spätere Maßnahmen Leerrohre verlegt werden sollen.

Herr Soldat regt an, Parkleitsysteme mit Anzeige der noch freien Parkplätze aufzustellen um Parksuchverkehr zu vermeiden und die Belastung für die Anwohner an der Bernhard-Rincke-Straße so gering wie möglich zu halten.

Herr Cordasic antwortet, dass keine Parkleitsysteme mit Anzeige über noch verfügbare Stellplätze vorgesehen seien. Sollte die im ersten Bauabschnitt geplante Anzahl von Stellplätzen nicht ausreichen, bestünde ja noch die Möglichkeit diese zu erweitern.

Herr Soldat erkundigt sich, ob der Parkplatz bewirtschaftet werde oder ob man dort z. B. 14 Tage sein Auto parken könne.

Herr Leson erklärt, dass eine Bewirtschaftung nicht vorgesehen sei, da dies förderschädlich sei, so dass man durchaus dort über mehrere Tage parken könne. Sofern die Stellplätze ständig durch Dauerparker blockiert werden, könnte eine zeitliche Beschränkung eingerichtet werden.

Frau Köß erkundigt sich, ob die eingehausten Fahrradstellplätze auch ausreichend Platz für E-Bikes bieten und ob dort eine Ladestation für E-Bike vorgesehen werde. Zudem fragt sie, ob Schließfächer für Gepäckstücke geschaffen werden.

Herr Cordasic erläutert, dass alle Möglichkeiten technisch gegeben seien, jedoch spiele der Nutzen- und Kostenfaktor eine wichtige Rolle.

Frau Köß regt an, Schließfächer zu installieren, die für alle zugänglich seien.

Herr Leson teilt mit, dass derzeit keine Schließfächer vorgesehen sind.

Herr Kobrink bittet um Erläuterung der Bezeichnung „Einhausung“ in Bezug auf die Fahrradstellplätze.

Herr Cordasic antwortet, dass dies vergleichbar mit einem kleinen Häuschen sei, das abschließbar sei.

Frau Köß bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Schließfächeranlage einrichtet werden könnte.

Herr Leson sichert eine Prüfung zu.

Herr Kobrink erkundigt sich nach dem Zeitplan.

Herr Leson erklärt, dass die Maßnahmen von der DB abhängig seien. Nach den derzeit bekannten Plänen wird die DB mit den Arbeiten im April/Mai 2019 beginnen. Die Abstimmungsgespräche mit der Bahn laufen bereits. Weiter teilt er mit, dass der Förderbescheid kurzfristig in Aussicht gestellt werde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat **einstimmig** folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. Die Gesamtfreigabe für die Umsetzung der Park-and-Ride-Anlage wird erteilt.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für den Bau einer Bike-and-Ride-Anlage in einer Größe von 30 eingehausten und 50 überdachten Fahrradstellplätzen am Oelder Bahnhof zu beantragen.

Die Gesamtfreigabe für die Umsetzung der Bike-and-Ride-Anlage am Oelder Bahnhof mit 30 eingehausten und 50 überdachten Fahrradstellplätzen wird erteilt.

4. Umgestaltung des Marktplatzes Vorlage: B 2018/610/4065

Herr Leson teilt mit, dass in den vergangenen Monaten die Umgestaltung des Marktplatzes weiterentwickelt worden sei. Seitdem hat sich durch die Bewertung der Musterflächen durch die Öffentlichkeit, die Verwaltung und den Planer das Meinungsbild zur Wahl des Pflasters geschärft. Zusätzlich sind die Kosten der archäologischen Untersuchung und die Einschätzung der Dauer der Umbaumaßnahme für die Umgestaltung des Marktplatzes konkretisiert worden. Damit der Förderantrag vervollständigt werden könne, werde ein Umsetzungsbeschluss benötigt. Herr Leson verdeutlicht, dass es ohne den Umsetzungsbeschluss keine Fördermittel geben werde.

Einleitend erläutert Herr Schulze seine Planung anhand der Präsentation (s. Anlage). Er berichtet, dass die Öffentlichkeit in dem Zeitraum zwischen dem 21. Juni und 21. August 2018 die Möglichkeit hatte, sich für eine der in den Musterflächen ausgestellten Pflasterkombination auszusprechen. Neben dem Einholen eines Meinungsbilds der Bürger bestand die Aufgabe der Musterflächen aber auch darin, der Verwaltung im Hinblick auf die weiterführende Eignung der Materialien Erkenntnisse zu liefern. Es sei wichtig zu sehen, wie die tatsächliche Wirkung des jeweiligen Materials im konkreten Umfeld sei.

Herr Schulze erklärt, dass ein helles Pflaster gut mit dem Erscheinungsbild der Kirche harmoniere. Die Kirche sei auf dem Marktplatz das dominierende Bauwerk, sodass sie durch einen hellen Teppich in Szene gesetzt werden sollte und sich der Rest unterordnen sollte. Für die Auswahl des Pflasters sei neben dem Meinungsbild der Bürger auch die fachliche Bewertung der verschiedenen Beläge von entscheidender Bedeutung. Zusätzlich zu den auch durch Herstellerangaben nachprüfbar Faktoren wie Kosten, Belastbarkeit und Rutschhemmung gab die Bemusterung Gelegenheit, u.a. das Verhalten des Steins in puncto Schmutzempfindlichkeit, Trocknungsdauer und Farbveränderung bei Nässe zu begutachten. Herr Schulze verdeutlicht, dass alle Materialien, egal ob hell oder dunkel, durch die Witterung verschmutzen und nachdunkeln. Daher sollte zu Beginn kein zu dunkler Stein ausgewählt werden, da dieser im Laufe der Zeit witterungsbedingt weiter nachdunkle und außerdem bei Nässe direkt dunkler wirke. Wenn es nach 20 Jahren auch noch hell sein soll, darf man nicht zu dunkel anfangen. Seiner Meinung nach habe der Boden eine dienende Funktion und sollte nicht zu sehr in den Vordergrund geraten. Durch die Verwendung eines hellen Pflasters im Vordergrund der Kirche sowie eines Klinkers für die weiteren Flächen wird es zu keinen Gestaltungsbrüchen in der Innenstadt kommen, da in der Fußgängerzone ebenfalls Klinker verlegt sei. Somit füge sich der Marktplatz in die gesamte Innenstadt ein. Weiter erläutert Herr Schulze, dass auch auf dunklen Materialien etwaige Verschmutzungen zu sehen seien. Anhand von Bildern des Marktplatzes in Menden verdeutlicht Herr Schulze, dass ein helles Pflaster funktioniere, zumal auch in Menden auf dem Platz zweimal wöchentlich ein Wochenmarkt sowie weitere Veranstaltungen stattfinden und das Pflaster nach ca. sieben Jahren immer noch gut aussehe.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren empfehlen Herr Schulze und die Verwaltung daher abschließend für den „Teppich“ das Pflaster von der Firma Metten (Musterflächen 5, 6 und 8). Dieser bereits in vielen weiteren Kommunen eingesetzte Stein dunkelt mit der Zeit in angemessenem Rahmen nach und wird ebenfalls etwas gräulicher. Sowohl im Neuzustand als auch nach Jahren wirkt der Stein ansprechend und hochwertig. Farblich ist die Kombination mit der prägnanten Kirchenfassade abgestimmt und in sich ruhig. Die Oberfläche wirke im nassen Zustand nicht zu dunkel und habe auch bei den zu erwartenden Verschmutzungen optisch noch einen ansprechenden Eindruck. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Städten hat gezeigt, dass trotz der anfänglichen Helligkeit eine Reinigung nach Markttagen auch im Bereich von Ständen mit öl- und fetthaltigen Lebensmitteln mit überschaubarem Aufwand praktikabel sei. Somit kann auch im Hinblick auf Verunreinigungen und Unterhaltung der helle Stein von der Firma Metten empfohlen werden. Bezüglich der weiteren technischen Eigenschaften wie Belastbarkeit, Verschiebesicherheit, Rutschhemmung und Verlegung ist das favorisierte Pflaster der Fa. Metten zweifelsfrei geeignet.

Herr Schulze empfiehlt, den Klinker in einem Fischgrätmuster und die hellen Platten in Reihen zu verlegen. Zudem rät er dringend davon ab, zu kleine Steine vor der Kirche zu verwenden, um einen

ruhigen Gesamteindruck zu erreichen. Die Wahl eines Steines für die verbleibenden Flächen zwischen „Teppich“ und den den Marktplatz umgebenden Gebäuden kann nach Meinung der Verwaltung sowie des beauftragten Planers dem Votum der Bürger folgen: Der bemusterte Klinkerstein entspricht in Material und Farbe dem Entwurf und lässt sich problemlos in die umgebenden Flächen Richtung Bahnhofstraße und Lange Straße einfügen, da es sich ebenfalls um einen Klinkerstein handelt. Dennoch wird es leichte Farbunterschiede zum Bestandspflaster geben, da es sich um neue Steine handelt. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Bäumen, sollen mobile Bäume, die für den Wochenmarkt sowie Veranstaltungen verschoben werden können, den Platz begrünen. Des Weiteren soll der Platz mit zahlreichen verschiedenen Sitzmöglichkeiten bestückt werden.

Die abschließende Empfehlung von Herrn Schulze und der Verwaltung lautet:
Musterfläche 5 – Metten Umbriano als „Teppich“ um die Kirche, außen herum Klinker in der jetzigen Bestandsfarbe.

Herr Leson weist darauf hin, dass entgegen der Einschätzung der Stadt Oelde, der LWL trotz des bereits in den 1980er Jahren erfolgten Umbaus mit umfangreicheren archäologischen Funden unter dem Marktplatz rechne. Dieses hat zur Konsequenz, dass flächendeckend zumindest eine konstante archäologische Begleitung der Baumaßnahme gefordert werde. Auch die Vorlage eines Gesamtplans, der die geplanten Sollhöhen des neugestalteten Marktplatzes, dessen Unterbaumächtigkeit wie auch Informationen aus einem Bodengutachten berücksichtigt, welches die Tiefe der Bodeneingriffe bei der letzten Marktplatzsanierung angibt, ließ den LWL nicht von seiner Meinung abrücken. Aus den dargestellten Gründen ist die Stadt Oelde angehalten, die archäologischen Untersuchungen sowohl im Zeit- als auch Kostenplan zu berücksichtigen. In welchem Umfang diese Untersuchungen wirklich erforderlich sein werden, wird erst die Befundlage nach Öffnung des vorhandenen Pflasters zeigen. Sofern der LWL etwas entdeckt, habe der Bagger Pause und dann kämen die Archäologen mit entsprechend kleineren Werkzeugen zum Einsatz. Durch das Erfordernis der archäologischen Untersuchungen ist davon auszugehen, dass sich die auf acht Monate kalkulierte Bauzeit verlängern werde. Da der Umfang der archäologischen Untersuchung von der Fundlage abhängig sei, sei eine genauere zeitliche Angabe sowie eine exakte Kostenschätzung nahezu unmöglich. Die Kosten für die archäologischen Untersuchungen werden aktuell auf ca. 150.000 € geschätzt. Diese Summe orientiere sich am Aufwand, den die Stadt Warendorf im vergangenen Jahr beim Umbau ihres Marktplatzes für die Archäologie gehabt habe.

Herr Leson erläutert die Kostenentwicklung. Im Rahmen des Masterplans Innenstadt waren für die Umgestaltung des Marktplatzes 1.361.500 € (inklusive 25.000 € für die Planungskosten bis Leistungsphase 5 für den Erweiterungsbereich östlich der Kirche) veranschlagt. Darin enthalten waren Brutto-Baukosten in Höhe von 1.083.000 €. Im Rahmen der Leistungsphase 3 wurde die Kostenschätzung von Seiten des Büros B.S.L. konkretisiert. Dabei stellte sich heraus, dass der im Baugrundgutachten nachgewiesene mangelhafte Untergrund des bestehenden Marktplatzes zu Mehrkosten in Höhe von rund 180.000 € (brutto) führt. In Summe kommt die von B.S.L. vorgelegte Baukostenberechnung auf 1.243.000 €, was einer Kostensteigerung von 15 % entspricht.

Darüber hinaus führen die über die ursprüngliche Aufgabenstellung der Mehrfachbeauftragung hinausgehenden Anforderungen, die sich aus weiteren Gesprächen mit dem LWL zwecks Abstimmung des Umfangs der archäologischen Untersuchungen ergeben haben, zu geschätzten (abhängig von der Befundlage) Mehrkosten in Höhe von 150.000 €. Eine weitere Kostensteigerung in Höhe von rund 58.000 € hat sich im August 2018 aus dem Abstimmungsgespräch mit den Versorgern ergeben, in dem zusätzliche zwingende Anforderungen (z.B. Verlegung der Wasserleitung unter dem Fontänenfeld, Zusatzkosten für die Ausstattung für WLAN, zusätzlichen Aufwand durch „Keller“ unter dem Marienbrunnen, ...) herauskristallisiert haben. In Summe entstehen somit Baukosten in Höhe von 1.451.000 € (brutto).

Zur Darstellung der Gesamtkosten müssen neben den Baukosten auch

- die Baunebenkosten (u.a. Planungsauftrag, Sicherheits- und Gesundheitsschutz-kordinator, Beweissicherung) in Höhe von 87.000 €,

- die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerbeteiligung im Umfang von rund 17.000 € sowie
- ein aufgrund der aktuell zu beobachtenden starken Baupreissteigerung erforderlicher zusätzlicher Risikozuschlag von 6 % bzw. 87.000 € summiert werden.

Die **Gesamtkosten** belaufen sich somit auf **1.756.000 €** (+31 % im Vergleich zum Ansatz des Masterplans Innenstadt). Davon könnten im Falle einer Bewilligung voraussichtlich mindestens **800.000 €** durch **Fördermittel** finanziert werden, sodass der **Eigenanteil** der Stadt Oelde bei ca. **1.000.000 €** liege.

Durch den Verzicht von Ausstattungselementen wie die Oelder Spiellinie, das mobile Grün, zusätzliche Strompoller o.ä. könnten in Summe gut 90.000 € an Baukosten gespart werden. Im Sinne einer lebendigen Platzgestaltung mit einer hohen Aufenthaltsqualität erscheint diese Lösung aber nicht zielführend.

Herr Leson erläutert die folgenden Förderszenarien.

Szenario 1:

Oelde wird als neue Maßnahme vollumfänglich in das Städtebauförderprogramm 2018 aufgenommen. Dies bedeutet, dass folgende Projekte bewilligt werden:

- Integriertes Handlungskonzept (Projekt 1)
- Lichtkonzept (Projekt 3)
- Verfügungsfonds (Projekt 7, Laufzeit jährlich 2018 – 2022)
- Umgestaltung Marktplatz (Projekt 16, Laufzeit 2017 (Planung), 2018 – 2019)
- Beschilderungs- und Orientierungssystem (Projekt 21)
- Interessenstandortgemeinschaft (Projekt 35)

Zusätzlich für Folge-Förderantrag 2019:

- Gestaltungshandbuch Innenstadt (Projekt 2, nur 2019)
- Citymarketing (Projekt 6, jährlich 2019 – 2023)

Szenario 2:

Oelde wird als neue Maßnahme mit nur einem Teil der beantragten Projekte in das Städtebauförderprogramm 2018 aufgenommen.

- Folge-Förderantrag 2019 für die in 2018 nicht bewilligten Teilmaßnahmen sowie
- Gestaltungshandbuch Innenstadt (Projekt 2, nur 2019) un
 - Citymarketing (Projekt 6, jährlich 2019 – 2023)

Szenario 3:

Oelde wird nicht als neue Maßnahme in das Städtebauförderprogramm 2018 aufgenommen.

→ Wiederholung des Förderantrags von 2018 für das Städtebauförderprogramm 2019.

Herr Leson betont nochmals, dass ohne einen Umsetzungsbeschluss eine Förderung ausgeschlossen werde.

Abschließend verdeutlicht Herr Leson, dass eine Erneuerung des gesamten Marktplatzes sinnvoll und aufgrund des baulichen Zustandes notwendig sei. Die „Umgestaltung des Marktplatzes“ sei das

Schlüsselprojekt des Masterplans Innenstadt. Zudem sei die Attraktivierung der Innenstadt von besonderer Bedeutung. Demzufolge sei eine Erneuerung des Platzes unumgänglich.

Herr Drinkuth denkt über einen hellen Klinker nach und erkundigt sich nach den Kosten für Naturstein und für einen hellen Klinker.

Herr Leson antwortet, dass ein Naturstein wesentlich teurer sei. Ein heller Klinker werde schätzungsweise etwas teurer als der großformatige Betonstein sein. Es sei aber nicht zu empfehlen zwei Klinkersteine zu verwenden, da dies optisch den Gesamteindruck verändere.

Weiter erkundigt sich Herr Drinkuth, ob mit dem Förderbescheid Ende des Jahres zu rechnen sei.

Herr Leson antwortet, dass der Förderbescheid zum Ende dieses Jahres zu erwarten sei.

Herr Westbrook regt an, zu prüfen, ob zwei Klinkersteine verwendet werden können, zumal bereits auf dem Platz sowie in der gesamten Fußgängerzone Klinker verlegt worden sei. Nach Aussage von Herrn Schulze habe der Boden eine dienende Funktion und sollte nicht zu sehr in den Vordergrund geraten. Dies sei mit der Wahl der verschiedenen Pflastersteine widersprüchlich. Weiter erkundigt er sich, was unter gedrunenem Pflaster zu verstehen sei.

Herr Schulze antwortet, dass es richtig sei, dass derzeit Klinker auf dem Marktplatz liegen, aber der Fokus des Platzes auf die Kirche gerichtet werden sollte. Ein Klinker sei aufgrund seines technisch maximal möglichen Formates zu klein, um das prägende Bauwerk hervorzuheben. Durch die damit verbundene hohe Anzahl von Fugen entstehe ein sehr unruhiges Bild. Mit der Kombination aus Beton – und Klinkersteinen werde der Platz ansprechend gestaltet.

Herr Westbrook betont, dass die Oelder ihren Klinker lieben gelernt haben. Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich den Klinker zu behalten. Der Klinker sei ein Alleinstellungsmerkmal. Dies würde durch die Pflastersteinkombination zerstört. Er gibt zu bedenken, dass Oelde dann kein Alleinstellungsmerkmal mehr haben wird und einen Marktplatz von der Stange bekomme, den man auch in anderen Städten finden könne.

Herr Schulze bestätigt, dass auch er diese Einstellung der Oelder Bürger wahrgenommen habe. Er erklärt, dass Betonsteine und Klinker in etwa die gleiche Lebensdauer haben. Die Erneuerung des Marktplatzes gehe nicht von den Steinen aus, sondern von der Tragschicht. Diese sei problematisch und müsse erneuert werden. Hierbei sollte der neue Belag des Platzes städtebaulich mit den umliegenden Gebäuden harmonisieren. Um die Kirche hervorzuheben und einen ansprechenden Gesamteindruck zu erzielen, dürfen die Steine nicht zu klein sein, was einen hellen Klinker somit ausschließe.

Frau Köß teilt mit, dass das Konzept mit der Aufstellung der Mehrkosten schlüssig sei. Sie regt an, den Baum in Höhe des Ladens „Schuhpark“ zu erhalten, da gerade dieser an heißen Sommertagen Schatten spende und diese Plätze bei extrem hohen Temperaturen belebt seien.

Anmerkung der Verwaltung: Gemäß Baumgutachten hat die Robinie trotz guter Vitalität „einige Vorschäden. Diese beeinträchtigen die Verkehrssicherheit und die Erhaltungswürdigkeit des Baumes jedoch nicht. Trotzdem wird der Erhalt der Robinie kritisch gesehen. Der Abstand zu einem benachbarten Kaufhaus beträgt nur 2m. Die Gebäudenähe wird dauerhaft einen erhöhten Pflegeaufwand erfordern. So wurde die Krone bereits mehrmals eingekürzt und ein Starkast wurde entfernt.“ (Quelle: BTÜB, 20.07.2017) Da darüber hinaus ein Baum an diesem Standort aufgrund der im Boden befindlichen Leitungen keine optimalen Wuchsbedingungen hat, haben sich B.S.L. und die Verwaltung dazu entschieden, den Baum nicht zu erhalten und stattdessen im Nahbereich mit mobilem Grün zu arbeiten. Es ist aber das Bestreben der Verwaltung künftig bei der Umgestaltung der Herrenstraße zusätzliche Bäume zu pflanzen.

Herr Leson antwortet, dass über diese Details noch gesprochen werden könnte.

Herr Soldat merkt an, dass man aufgrund der vielen Tauben unter den Bäumen nicht sitzen könne und nichts dagegen unternommen werde.

Herr Schulze erklärt, dass er die Tauben nicht wegplanen könne. Die große Baumgruppe soll mit Beeten eingefasst werden. Die erhöhten Beete werden mit Mauern, auf denen Holzelemente als Sitzmöglichkeit angebracht werden, eingefasst. Zudem sollen weitere zahlreiche verschiedene Sitzelemente auf dem Marktplatz aufgestellt werden, sodass man nicht zwingend direkt unter den Bäumen sitzen müsse.

Herr Töpsch findet es lobenswert, dass es eine Bürgerbeteiligung zur Auswahl des Pflasters gegeben habe. Er bedauert aber, dass die Wünsche der Bürger nicht berücksichtigt werden und fragt, warum die bunten Steine im Vorfeld nicht in Augenschein genommen worden seien und jetzt von dem Büro und der Verwaltung andere Steine ausgesucht worden seien. Da stellt sich die Frage, wofür überhaupt eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde.

Herr Leson erklärt, dass einige Steine der Musterflächen vorab begutachtet, andere aber auch aus dem Katalog gewählt wurden. Das bunte Pflaster habe offensichtlich bei den Bürgern die Erwartung geweckt, unempfindlich zu sein. So hätten es ihm die Bürger im Rahmen des Beteiligungsverfahrens jedenfalls gespiegelt. Jedoch sei das Gegenteil der Fall. Erst bei einer Begutachtung in einer anderen Stadt, die das von den Bürgern favorisierte Pflaster auf dem Marktplatz bereits großflächig verlegt hat, habe sich herausgestellt, dass das Pflaster auf einer großen Fläche unruhig wirke, bei Nässe extrem dunkel sei und nach einem Jahr bereits stark verschmutzt war. Demzufolge sei das bunte Pflaster nicht zu empfehlen und sollte in Oelde nicht verlegt werden. Er stimmt Herrn Töpsch zu, dass man diese Erkenntnisse im Vorfeld hätte haben müssen und nicht erst nach einer Bürgerbeteiligung.

Frau Köß erkundigt sich nach dem Eigenanteil der Stadt aus dem alten Entwurf.

Herr Leson antwortet, dass sich der Prozentsatz nicht verändert habe. Der Eigenanteil der Stadt lag bei dem alten Entwurf schätzungsweise bei 800.000 €. Somit sei der Eigenanteil um 200.000 € gestiegen.

Frau Köß fragt, ob die Mehrkosten förderfähig seien.

Herr Leson teilt mit, dass 50 % der Kosten förderfähig seien. Hierzu zählen auch die Kosten für den Unterbau und die Kosten für die archäologischen Untersuchungen.

Herr Rodriguez erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zur Umgestaltung des Marktplatzes nicht folgen werde und das Projekt zunächst auf Eis gelegt werden sollte, da die Kosten und die Bauzeit mit mehr als 8 Monaten extrem hoch seien und dies den Gewerbetreibenden nicht zuzumuten sei. Zudem sei das Vertrauen der Bürger im Laufe des Verfahrens verspielt worden. Die SPD-Fraktion könne eine solche kritische Maßnahme im Herzen von Oelde nicht unterstützen. Weiter beklagt er, dass die Steigerung der Gesamtkosten von ursprünglich 643.000 € nicht kommuniziert worden seien. Im Haushaltsplan 2017 seien 600.000 € für die Gestaltung der Innenstadt veranschlagt worden. Mittlerweile belaufen sich die Kosten auf 1,8 Mio. €, sodass dies eine Verdreifachung der Kosten darstelle. Abschließend erklärt er, dass erst neues Vertrauen geschaffen werden müsse, da die Bevölkerung die Umgestaltung des Marktplatzes nicht mittrage. Die SPD-Fraktion werde niemals eine Maßnahme gegen den Großteil der Bevölkerung beschließen und daher gegen die Umgestaltung des Marktplatzes stimmen.

Herr Leson weist darauf hin, dass aus den Protokollen ersichtlich ist, dass Herr Abel auf die Gesamtsumme von 1.300.000 € hingewiesen habe und dies nicht erst seit kurzem bekannt sei.

Herr Drinkuth äußert, dass die Stellungnahme von Herrn Rodriguez zeige, dass die Politik nicht emotionale Entscheidungen treffen dürfe. Politik bedeute anhand von Fakten zu entscheiden. Er weist darauf hin, dass bereits im Jahr 2014 im Masterplan Innenstadt 1,2 Mio. € für die Marktplatzumgestaltung vorgesehen waren. Fakt sei, dass die Kosten zwar gestiegen seien, aber nie wieder die Umgestaltung des Marktplatzes so günstig zu bekommen sei, wie jetzt. Zudem müsse der Gesamtzusammenhang

betrachtet werden. Die Politik habe 2014 den Masterplan Innenstadt verabschiedet und 2017 den aktualisierten Masterplan mit dem Schlüsselprojekt „Umgestaltung des Marktplatzes“ einstimmig verabschiedet, sodass die Maßnahme auch durchgeführt werden müsse. Derzeit halte der Untergrund noch Stand und werde möglicherweise noch länger halten, dennoch sei klar, dass die Tragschicht nicht in Ordnung sei und technische Mängel aufweise. Um den Platz attraktiver zu gestalten, müsse auch der Oberflächenbelag erneuert werden. Er verdeutlicht, dass alle eine attraktivere Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität wollen. Hierfür müssen alle an einem Strang ziehen und der Neugestaltung des Marktplatzes nicht im Wege stehen. Um die Chance auf Fördermittel zu wahren, unterstütze die CDU-Fraktion die Umgestaltung des Marktplatzes weiterhin. Herr Drinkuth appelliert an die Verwaltung mit dem LWL zu sprechen, sodass sich bei Funden die Bauzeit so gering wie möglich verzögere und die Anlieger so gering wie möglich belastet werden. Abschließend betont er, dass Veränderungen immer kontrovers diskutiert werden, aber es sinnvoll sei an der Maßnahme festzuhalten.

Frau Köß erklärt, dass die Pflasterauswahl nicht entscheidend sei. Die Funktionalität stehe im Vordergrund. Zudem sei sie kein Freund von Abfragen und finde die Pflasterauswahl in Ordnung. Sie merkt an, dass bei der Kostensteigerung die Kommunikation fehlgegangen sei, aber die Kostenübersicht schlüssig sei. Von dem Ausgangspunkt von 1.200.000 € ergebe sich zu den heutigen Gesamtkosten eine Kostensteigerung von 600.000 €. Der Eigenanteil der Stadt sei somit um 200.000 € gestiegen. Lobenswert sei, dass Risikokosten bereits in der Kostensteigerung enthalten seien. Frau Köß rät von Einsparungen ab, denn ein Platz werde nicht allein durch einen neuen Belag attraktiver, sondern auch u.a. durch Bäume und Sitzelemente. Der Masterplan Innenstadt sei mit Bürgerbeteiligung erstellt worden. Als Priorität sei die Umgestaltung des Marktplatzes festgelegt worden, sodass an dieser Maßnahme auch festzuhalten sei. Um die Stadt lebendiger zu gestalten und weiterzuentwickeln sei es wichtig, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Der Marktplatz sei das Wohnzimmer unserer Stadt. Hier begegnen sich die Leute nach einem Einkaufsbummel in der Stadt, kommunizieren und halten sich dort auf. Demzufolge müsse die Chance genutzt werden, etwas für die Stadt zu tun. Weiter widerspricht sie der Aussage von Herrn Rodriguez, denn nicht die gesamte Bevölkerung stehe der Umgestaltung des Marktplatzes kritisch gegenüber, es gebe durchaus auch Befürworter. Die Bürger, die sich laut äußern, sind nicht automatisch die Bevölkerung. Weiter führt sie aus, dass 900.000 € für einen Pendlerparkplatz und 3,5 Mio. € für eine Entwässerung eines neuen Baugebietes verzehrt werden, sodass auch für die Aufenthaltsqualität und für eine attraktivere Innenstadt Geld investiert werden müsste. An diesem wichtigen Baustein, insbesondere mit Chance auf Förderung, müsse unbedingt festgehalten werden.

Herr Soldat betont, dass sein Statement nicht das Meinungsbild der FWG darstelle, da er anderer Meinung sei. Er vertrete die Ansicht, dass die Akzeptanz der Bevölkerung von besonderer Bedeutung sei und ein Platz nicht gegen die Mehrheit der Bevölkerung umgestaltet werden sollte. Er sehe keine Notwendigkeit für die Umgestaltung des Marktplatzes. Der Platz sei, so wie er ist, nutzbar. Die archäologischen Untersuchungen gebe es bei Bodendenkmälern immer. Er vermutet, dass die Möglichkeit dort etwas zu finden, groß sei. Bei möglichen Funden werde die Bauzeit deutlich verzögert. Durch die Verteuerung lehne er das Projekt ab. Gleichwohl halte er eine Verbesserung des Platzes für sinnvoll. Demnach könnte auch mit geringem Aufwand durch Beleuchtung, Sitzelemente und Spielgeräte die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Herr Westbrook verdeutlicht, dass an dem Projekt "Marktplatzumbau" die Förderung des gesamten Masterplans Innenstadt, an dem fast alle Oelder Vereine, Gruppierungen und Bürger/innen mitgearbeitet haben, hänge. Zudem erklärt er, dass das vorhandene Pflaster heute schon Schäden und Fehler aufweise. Der Unterbau entspreche weder dem technischen Stand von vor 30 Jahren noch dem von heute. Den Marktplatz jetzt nicht geplant umzubauen, bedeute, dass wir in 3, 5 oder 8 Jahren alleine schon aufgrund von Verkehrssicherungspflichten vor derselben Aufgabe stehen werden. Dann jedoch ohne Förderung aus den Masterplan-Mitteln. Zudem werde es dann erheblich teurer und man habe dann keine Zeit für eine solche gute und detaillierte Entscheidungs-Vorbereitung, wie sie jetzt bereits stattgefunden habe. Die finanziellen Rahmenbedingungen passen und das Ziel des Masterplanes sei eine attraktivere Innenstadt, sodass der Marktplatzumbau zwingend erforderlich sei. Er betont, dass die Politiker für das Oelder Wohl gewählt worden seien, nicht für Wiederwahl.

Herr Knop verdeutlicht, dass eine attraktivere Innenstadt das Ziel sei. Aus der Bevölkerung sei zur Beteiligung des Masterplans Innenstadt vermehrt der Wunsch gekommen, die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu entwickeln. Dies sei mit dem Schlüsselprojekt „Umgestaltung des Marktplatzes“ in den Masterplan Innenstadt aufgenommen worden. Von der Wichtigkeit einer attraktiven Innenstadt waren alle Politiker überzeugt, sodass der Masterplan einstimmig verabschiedet worden sei. Die finanzielle Situation der Stadt sei gut, sodass die Maßnahme realisierbar sei, zumal auch Fördermittel zu erwarten seien. Von der Bezirksregierung sei bereits bestätigt worden, dass das Projekt eine sinnvolle Maßnahme sei. Demnach könne man mit einer Förderung rechnen. Weiter bestätigt er, dass die Kosten nicht immer vollumfänglich transparent waren und sich die Verwaltung dieser Kritik annehmen werde und an Verbesserungen arbeite. Abschließend betont er, dass die Umgestaltung des Marktplatzes ein richtiger Schritt für die positive Entwicklung der Stadt sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen** folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Umgestaltung des Marktplatzes wie im Sachverhalt dargestellt weiter umzusetzen. Die Gesamtfreigabe für die Maßnahme wird vorbehaltlich einer Förderung erteilt.

5. Straßenbenennung im Baugebiet "Zum Benningloh II" Vorlage: B 2018/610/3937

Herr Rauch teilt mit, dass derzeit die Erschließungsmaßnahmen für das neue Baugebiet „Zum Benningloh II“ erfolgen und die Vergabe der Baugrundstücke bereits erfolgt sei. Daher sei nun auch die Benennung der Erschließungsstraßen erforderlich. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, in dem Gebiet drei Straßennamen zu vergeben. Die drei Grundstücke im nördlichen Plangebiet werden von der Osterfelder Straße erschlossen und erhalten auch den Straßennamen „Osterfelder Straße“. Die Willy-Brandt-Straße soll weiter geführt werden.

Die drei zu benennenden Straßen sind in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan farbig hinterlegt und mit den Buchstaben a) bis c) gekennzeichnet.

Die Namensgebung einer Straße nach einer Person erfolgt seit jeher ausschließlich, um diese für außergewöhnliche Verdienste zu würdigen. Eine um das Gemeinwesen zum Beispiel in politischer, kultureller, sportlicher, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht verdiente Person soll durch die Widmung dauerhaft in Erinnerung bleiben. Die Stadt erklärt mit einer Straßenbenennung ihre Verbundenheit und Identifikation mit der jeweiligen Person.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen die drei Straßennamen so zu wählen, dass eine zusammenhängende Bedeutung erkennbar ist. Die Straßen in dem Bestandsgebiet „Zum Benningloh I“ wurden nach den deutschen Friedensnobelpreisträgern (Brandt, von Ossietzky, Stresemann und Quidde) benannt. Aus Sicht der Verwaltung sollte an diese Tradition angeknüpft werden und ebenfalls Persönlichkeiten gewürdigt werden, die sich um den Frieden verdient gemacht haben. Demnach schlägt die Verwaltung vor, die drei Straßen nach folgenden Friedensnobelpreisträgern: Bertha von Suttner, Nelson Mandela und Kofi Annan zu benennen.

Darüber hinaus liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2017 vor, nachdem eine Straße im neuen Baugebiet „Zum Benningloh II“ nach dem am 16.06.2017 verstorbenen langjährigen deutschen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl benannt werden soll.

Zudem gibt es weitere Vorschläge, die der Vorlage zu entnehmen sind.

Herr Drinkuth erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag, eine Straße nach Dr. Helmut Kohl zu benennen zurückziehe, da der Name keine mehrheitliche Zustimmung bekommen werde. Weiter teilt er mit, dass es einem neuen Ansatz gebe. Eine Namensgebung nach Bertha von Suttner scheint fraktionsübergreifend gewünscht zu werden.

Herr Knop erklärt, dass es bereits in dem Bestandsgebiet die Straßen nach deutschen Friedensnobelpreisträgern benannt wurden und daher von der Verwaltung vorgeschlagen wurde, an diese Tradition anzuknüpfen und ebenfalls Persönlichkeiten zu würdigen, die sich um den Frieden verdient gemacht haben. Er weist darauf hin, dass es allerdings der Wunsch zahlreicher Bürgerinnen und Bürger sei, die Straßen in Oelde nach Oelder Persönlichkeiten zu benennen. Der Bezug sollte regional und nicht auf die Welt bezogen sein.

Herr Leson weist darauf hin, dass die Vorschläge aus dem gemeinsamen Antrag der CDU und FDP politisch neutral seien und keine parteipolitischen geprägten Persönlichkeiten vorgeschlagen werden. Bertha von Suttner scheint ein Name zu sein, der fraktionsübergreifend gewünscht werde. Er fragt, ob sich die übrigen Fraktionen mit dem Vorschlag von CDU und FDP anfreunden könnten. Sollten alle bisher gestellten Anträge weiterhin Bestand haben, müsste über sechs Vorschläge abgestimmt werden.

Herr Rodriguez erkundigt sich, um welche Vorschläge es sich in dem gemeinsamen Antrag handle.

Herr Drinkuth erläutert, dass nach dem gemeinsam von der FDP und der CDU erarbeiteten Vorschlag eine Straße nach der ersten Friedensnobelpreisträgerin „Bertha-von-Suttner“ benannt werden soll. Diesen Vorschlag teilen scheinbar alle Fraktionen und die Verwaltung, sodass der Name unstrittig ist. Eine Straße sollte in Hinblick auf die Oelder Tradition, alte Flurbezeichnungen als Straßennamen an gleicher Stelle weiter zu verwenden, diese aufgreifen. Im Urkataster ist für den Bereich als alte Flurbezeichnung u.a. „Int Benningloh“ dokumentiert. Hieraus kann man den Straßennamen „Zum Benningloh“ ableiten. Zudem sollten Oelder Persönlichkeiten geehrt werden. Demnach wird vorgeschlagen eine Straße nach Bernhard Hahne zu benennen. Bernhard Hahne war Leiter der Städtischen Realschule und hat 1958 die VHS ehrenamtlich mit gegründet. Da die Realschule in diesem Jahr ausgelaufen ist, wäre es ein optimaler Zeitpunkt, eine Straße in demselben Jahr nach Bernhard Hahne zu benennen und damit die Wertschätzung der Oelder Realschule in der Oelder Bevölkerung zum Ausdruck zu bringen.

Herr Rodriguez teilt mit, dass die SPD zunächst nur einen neuen Straßennamen vorgeschlagen habe, da man davon ausging, dass eine umfangreichere als von der Verwaltung vorgeschlagen Fortführung der Willy-Brandt-Straße und die Weiterführung der Carl-von-Ossietzkey-Straße sinnvoll sei. Aufgrund des Hinweises der Verwaltung, dass dies zu einer nicht fortlaufenden Hausnummerierung führe, sei dies problematisch.

Weiter weist Herr Rodriguez auf die Geschäftsordnung und den Antrag der SPD-Fraktion hin. Zunächst sollte abgestimmt werden, ob alle der zu vergebenden Namen weiterhin den inhaltlichen Zusammenhang „Friedensnobelpreisträger/-in“ haben sollen, oder nicht.

Herr Soldat erklärt, dass die FWG der Meinung sei, die Straßen nach Friedensnobelpreisträgern zu benennen, zumal es auf der Welt viel Not und Elend gebe und Zeichen für Frieden gesetzt werden müssten. Der Vorschlag der CDU/FDP sei seiner Meinung nach auch ein guter Kompromiss. Seiner Meinung nach haben es engagierte Oelder Bürger verdient geehrt zu werden. Dennoch möchte er heute keine Entscheidung treffen, zumal auch ein Antrag der FWG vorliege um die Möglichkeit zu haben, die neuen Vorschläge zunächst in der Fraktion zu beraten. Daher schlägt er vor, die Entscheidung auf den Rat zu vertagen.

Herr Westbrock teilt mit, dass er mit vielen Bürgen gesprochen habe und diese sich einfache und kurze Straßennamen wünschen. Er gibt zu bedenken, dass ein Straßename auch einfach zu schreiben sein sollte, denn er wohne auf dem Buchenweg und habe seinen Straßennamen noch nie buchstabieren

müssen. Weiter weist er darauf hin, dass z. B. der vollständige Name von Dr. Helmut Kohl nicht auf ein Straßennamenschild passen würde, da dieser Helmut Josef Michael Kohl heiße.

Herr Kobrink erklärt, dass es einen Kompromissvorschlag gebe. Der Vorschlag Bertha-von Suttner werde von allen Fraktionen unterstützt, alte Flurbezeichnungen gebe es in Oelde auch als Straßennamen wie am Nienkamp, Holtkamp, Zum Sundern und der Vorschlag eine Oelder Persönlichkeit zu ehren sei auch unstrittig.

Herr Töpsch widerspricht, denn es handle sich nicht um einen Kompromissvorschlag sondern um einen Vorschlag zweier Fraktionen.

Herr Rodriguez weist darauf hin, dass zunächst noch abgestimmt werden müsse, ob weiterhin Friedensnobelpreisträger gewünscht werden.

Herr Drinkuth verdeutlicht, dass bei einem mehrheitlichen Beschluss gegen die Benennung nach Friedensnobelpreisträgern alle Vorschläge, die Friedensnobelpreisträger enthalten, hinfällig seien und somit auch eine Benennung nach Bertha von Suttner ausschließen würden.

Daraufhin zieht Herr Rodriguez den Antrag zurück.

Herr Westbrock teilt mit, dass mit Bertha von Suttner, der Flurbezeichnung „Zum Benningloh“ und der Namensgebung nach Bernhard Hahne alternative Vorschläge bestehen. Die Entscheidung sollte auf den Rat vertagt werden, sodass die Fraktionen noch über die Vorschläge beraten können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr verweist **einstimmig** die Beschlussfassung auf den Rat.

- 6. 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Stromberg – Südl. der Beckumer Straße“**
A) Entscheidungen über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2018/610/4068

Herr Rauch teilt mit, dass der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 09.07.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen habe, das Verfahren zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Stromberg-Südlich der Beckumer Straße“ einzuleiten.

Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Ziel der Änderung ist die Teilung eines Wohnbaugrundstückes (982 qm) im Baugebiet „Up'n Dauden“, welches bisher aufgrund der Grundstücksgröße nicht vermarktet werden konnte, in zwei etwa gleich große bebaubare Grundstücke. Inhalt der Änderung ist die Anpassung des Baufeldes, der sonstige Festsetzungsrahmen des Bebauungsplans bleibt unverändert bestehen.

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 100 „Stromberg-Südlich der Beckumer Straße/ 4. Vereinfachte Änderung“ ist seit dem 22.09.2016 rechtskräftig.

Der Geltungsbereich liegt im Osten des Wohngebietes „Up'n Dauden“ (zwischen der Geisbergstraße im Westen sowie der Mallinckrodtstraße im Norden und Osten) und umfasst das Flurstück 1177 in Flur 412 (Gemarkung Oelde). Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 09.07.2018 ebenfalls beschlossen, die 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Stromberg-Südlich der Beckumer Straße“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Zudem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Stromberg-Südlich der Beckumer Straße“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung – hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von Freitag, den 20. Juli, bis einschließlich Montag, den 20. August 2018 bei der Stadtverwaltung Oelde, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429), sowie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Oelde öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

A 1.) Entscheidungen über die Anregungen der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Es wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

A 2.) Entscheidungen über die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Wasserversorgung Beckum GmbH	18.07.2018
Stadt Oelde – FD – Bauverwaltung	26.07.2018
Stadt Oelde – FD Liegenschaften	27.07.2018
Kreis Warendorf	09.08.2016
Stadt Oelde – Brandschutzdienststelle	10.08.2018
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	20.08.2018

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung von Seiten der Träger öffentlicher Belange keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen wurden.

B) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung zur 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Stromberg-Südlich der Beckumer Straße“ der Stadt Oelde zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023 zuletzt geändert durch Art. 15 ZuständigkeitsbereinigungsG vom 23.1.2018 (GV. NRW. S. 90) die 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 100 „Stromberg – Südlich der Beckumer Straße“ der Stadt Oelde als Satzung. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen (Anlage 1). Die Begründung ist Teil dieses Beschlusses.

Die Beschlüsse zu A) und B) erfolgten einstimmig.

Beschluss:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

- 7. Bebauungsplan Nr. 129 „Parkplatz Gesamtschule**
A) Entscheidungen über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B 2018/610/4067

Herr Rauch teilt mit, dass der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 27.06.2016 gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) beschlossen habe, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Parkplatz Gesamtschule“ der Stadt Oelde einzuleiten. Es wurde das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Aufstellung gewählt. Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB sind erfüllt, da das Änderungsgebiet der innerstädtischen Entwicklung bzw. der Verwirklichung von Infrastrukturmaßnahmen dient und unter der Schwelle von 20.000 qm versiegelter Fläche liegt.

Zugleich wurde in der genannten Sitzung die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der aufzustellende Bebauungsplan Nr. 129 „Parkplatz Gesamtschule“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von dringend erforderlichem Parkraum ebenso schaffen wie für die Anlage eines Fachraumgebäudes:

- Durch die Umnutzung der ehemaligen Realschulkomplexes als Gesamtschule mit integrierter Oberstufe werden mehr Parkplätze benötigt, als auf dem Schulgrundstück außerhalb der Schulhofflächen und außerhalb von freizuhaltenden Rettungswegen nachgewiesen werden können. Um den gem. Richtlinien erforderlichen Stellplatznachweis erfüllen zu können, soll eine Stellplatzfläche mit 48 Stellplätzen entstehen. Durch die Ausweisung der Stellplätze, die sowohl durch die Lehrer- als auch die Schülerschaft genutzt werden können, soll der Bedarf befriedigt und eine Entlastung der beengten baulichen Situation im Bereich Schmale Gasse / Bultstraße erfolgen. Die alleinige Zufahrt soll über die Bultstraße erfolgen; der Parkplatz soll durch eine Zaunanlage gesichert werden.
- Das an den Parkplatz angrenzende Fachraumgebäude soll in eingeschossiger Bauweise errichtet werden und dergestalt Rücksicht auf die angrenzenden Anlieger nehmen. Da die vorhandenen Räumlichkeiten – nicht zuletzt durch die Erweiterung um die Oberstufe – ausgelastet und die Ansprüche an eine Gesamtschule gestiegen sind, ist ein entsprechender Bedarf gegeben. Die Errichtung ist in den Jahren 2019/2020 vorgesehen.

Gegenüber den im Jahr 2016 vorgestellten Planungen wird der damals projektierte Stellplatz mit ca. 96 Stellplätzen auf ca. 48 Stellplätze reduziert; ein Technikgebäude war in der damaligen Planung nicht vorgesehen. Da ein Parkplatz in den Ausmaßen der bisherigen Planung (96 Stellplätze) sowie zusätzlich ein Technikgebäude aus Platzgründen an diesem Standort jedoch nicht realisierbar sind, wird aufgrund der Notwendigkeit der Errichtung eines Technikgebäudes auf einen größeren Stellplatz verzichtet.

Für die vorgestellten Maßnahmen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Derzeit sind die Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Oelde überwiegend als „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Schule“ und in einem kleinen Teilbereich als „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche – Zweckbestimmung Bolzplatz“ dargestellt. Städtebauliches Ziel ist die Festsetzung einer „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Zweckbestimmung Parkplatz“ sowie die Festsetzung einer „Fläche für den Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Schule“.

A) Entscheidungen über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

1. Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 12. Juli bis einschließlich 10. August 2018. Darüber hinaus hat am 12. Juli 2018 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – eine Bürgerversammlung stattgefunden. Einzelheiten hierzu sind aus der nachfolgenden Niederschrift ersichtlich:

Niederschrift über die Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Parkplatz Gesamtschule“ der Stadt Oelde

Termin Donnerstag, 12. Juli 2018
Ort Großer Ratssaal, Ratsstiege 1, 59302 Oelde
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.20 Uhr

Anwesende: Von der Verwaltung:
 Herr Langer, Leitung des Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft
 Frau Köstens, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung
 Herr Brandner, Schriftführer, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung

Als Gast:
 17 Bürger/innen

Herr Langer eröffnet die Bürgerversammlung. Er begrüßt die anwesenden Bürger/innen sowie insbesondere die eingeladenen Anlieger/innen der Bultstraße. Herr Langer weist darauf hin, dass sich die nachfolgend gezeigten Planungen seit 2016 weiterentwickelt haben – der aktuelle Stand soll nun der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Anhand einer Präsentation führt Herr Langer aus, dass die ursprüngliche Planung einen Parkplatz mit 98 Stellplätzen vorsah. Die Erschließung sollte über die Bultstraße (Realschule) sowie den Pestalozziweg erfolgen; diese Planung habe seinerzeit kontroverse Diskussionen ausgelöst. In der Zwischenzeit haben sich abweichende Raumbedarfe der Schule ergeben: So soll nunmehr auf der ursprünglich als Parkplatz vorgesehenen Fläche auch ein Fachraumgebäude mit 8 Klassenräumen für die Gesamtschule entstehen.

Der Parkplatz wird somit nur noch ca. 48 Stellplätze umfassen und wie in der bisherigen Planung zur Bultstraße durch einen kleinen Wall abgeschirmt werden. Der Parkplatz – sowie das gesamte Gelände der Gesamtschule – soll durch eine Zaunanlage gesichert werden. Eine Umfahrt zum Pestalozziweg ist aufgrund der verringerten Stellplatzanzahl nicht mehr vorgesehen: Die alleinige Erschließung erfolgt über die Bultstraße (Ein- und Ausfahrt der bisherigen Realschule); aufgrund der verringerten Anzahl an Stellplätzen wird dies für die Anlieger als Ergebnis eines beauftragten Schallgutachtens als zumutbar bewertet.

Das Fachraumgebäude soll über ein Geschoss verfügen und dergestalt Rücksicht auf die Anlieger nehmen. Die Errichtung ist in den Jahren 2019/2020 vorgesehen.

In Kürze erfolgen erste Erschließungsarbeiten, auch werden gebäudenaher Grünanlagen an der Gesamtschule wiederhergestellt. Der Endausbau des projektierten Parkplatzes erfolgt, sobald das Technikgebäude fertiggestellt ist.

Frau Köstens stellt sich und Herrn Brandner aus dem Fachdienst Planung und Stadtentwicklung vor und führt aus, dass für die vorgestellte Planung ein Bebauungsplan erforderlich ist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 129 „Parkplatz Gesamtschule“ der Stadt Oelde ist aufgrund der Weiterentwicklung der bisherigen Planung verkleinert worden. Der Bebauungsplan setzt eine Fläche für den Gemeinbedarf - Sondernutzung: Schule - fest. Die Grenzen des neuen Baukörpers sind durch ein Baufeld, welches etwas größer ist als die Ausmaße des neuen Technikgebäudes, vorgegeben. Die maximale Gebäudehöhe ist als maximal zulässige Höhe der Oberkante des Gebäudes (OK) mit 92,50 m festgelegt. Faktisch ergibt sich dadurch eine maximale Gebäudehöhe von ca. 6,50 m.

Die ca. 48 Stellplätze sind in der rot umrandeten „Fläche für Stellplätze“ zu verorten. Die Stellplatzanlage ist westlich und nördlich durch einen mindestens 8 m breiten Pflanzstreifen umgeben, der auch dazu beiträgt, das Schulgelände gegenüber der Wohnbebauung abzuschirmen. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung je vier Stellplätze einen Baum (Hochstamm) zu pflanzen. Diese müssen nicht zwangsläufig alle im Pflanzstreifen bzw. im Geltungsbereich des Bebauungsplans erfolgen, sondern dürfen auch entlang der Wege auf dem Schulgelände verortet werden.

Fragen, Hinweise und Anregungen der Bürger	Antworten von Herrn Langer und Frau Köstens
Auf welcher Seite der Umzäunung des Parkplatzes wird die Bepflanzung angelegt?	Aktuell ist im angefragten Bereich eine Hecke vorhanden, die sich bereits auf dem städt. Grundstück befindet. Damit die Hecke im Sinne der Nachbarn erhalten werden konnte, wurde der Zaun hinter der Hecke errichtet. Der Zwischenraum ist durch die Stadt Oelde zu pflegen bzw. noch zu bepflanzen. Zusätzlich sind Gehölze auf der Innenseite des Zaunes vorgesehen.
Da der thematisierte Zaun am Parkplatz nah an die angrenzenden privaten Grundstücke heranrücke, ist fraglich, wie der Zugang der Gärtner zu der besagten Fläche erfolgt.	Die Zuwegung ist in der Tat schwierig, die vorhandene Hecke soll perspektivisch breiter wachsen und den Zwischenraum ausfüllen. Ein Zugang ist jedoch vom Pestalozziweg möglich. Das gesamte Schulgelände soll – wie vorgestellt – mit einer Zaunanlage umschlossen werden.
Der Eigentümer des Flurstücks 699, welches einen direkten Zugang zur Umzäunung des Parkplatzes habe, fragt an, ob diese Parzelle von ihm geschlossen (umzäunt) werden darf?	Das angefragte Flurstück kann von ihm umzäunt werden.
Warum wird eine max. Gebäudehöhe von 6,50m festgesetzt, obwohl eine eingeschossige Bauweise vorgesehen ist?	Ein eingeschossiges Gebäude sei etwa 4,50m bis 5,00m hoch, die festgesetzte Gebäudehöhe ist daher angebracht. Die lichte Raumhöhe in Klassenräumen betrage etwa 3,00m, hinzu kommen ein Luftraum oberhalb einer abgehängten Akustikdecke und die Gebäudehülle.
Warum wird das Technikgebäude benötigt?	Die bisherigen Physikräume wurden zurückgebaut und werden als Klassenräume genutzt. Zudem sind die vorhandenen Räumlichkeiten im Untergeschoss zu niedrig, um diese als Technikräume weiterhin nutzen zu können (Beanstandung seitens der Unfallkasse). Die Räumlichkeiten insgesamt sind ausgelastet, da die Schule um die Oberstufe erweitert werde. Zudem sind die Ansprüche an eine Gesamtschule gestiegen und ein Bedarf ist daher gegeben.

<p>Kann das Technikgebäude des Gymnasiums durch die Gesamtschule genutzt werden?</p>	<p>Eine Nutzung ist aufgrund der Bedürfnisse des Gymnasiums nicht möglich. Durch die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren sowie die Ganztagskonzeption ist ein erhöhter Raumbedarf gegeben. Auch erfahre das Gymnasium einen hohen Zuspruch: Der neue Jahrgang wird sechszügig anlaufen.</p>
<p>Kann die Turnhalle der Pestalozzischule als Technikraum umgenutzt werden?</p>	<p>Eine Umnutzung ist prinzipiell vorstellbar. Die Halle wird jedoch durch den Leistungskurs „Darstellen und Gestalten“ des Gymnasiums genutzt. Die Räumlichkeiten werden benötigt, um Vorführungen einstudieren zu können.</p> <p>Die projektierte Mehrfachsporthalle soll hingegen die zwei abgängigen Sporthallen im Bereich des alten Standortes der Erich-Kästner-Schule an der Albrecht-Dürer-Straße sowie an der ehemaligen Overbergschule in der Overbergstraße ersetzen.</p>
<p>Warum werden nun weniger Parkplätze benötigt?</p>	<p>Ein Parkplatz in den Ausmaßen der bisherigen Planung (96 Stellplätze) sowie zusätzlich ein Technikgebäude sind aus Platzgründen an diesem Standort nicht realisierbar. Aufgrund der Notwendigkeit der Errichtung eines Technikgebäudes wird auf einen größeren Stellplatz verzichtet. Alternative Stellplätze stehen jedoch am Düdingsweg zur Verfügung.</p>
<p>Durch die Errichtung der Mehrfachsporthalle wird die Bultstraße zusätzlich - neben der verkehrlichen Belastung durch die Gesamtschule – durch weiteren Parkverkehr belastet.</p>	<p>Die Gesamtschule ist noch nicht in der endgültigen Größe vorhanden. Wenn die Gesamtschule vollständig angelaufen ist, soll der Parkplatz hergestellt sein.</p> <p>Zu diesem Zeitpunkt soll auch die Mehrfachsporthalle fertiggestellt sein. Für die Mehrfachsporthalle ist ein Nachweis der erforderlichen Stellplätze auf einem nahe gelegenen Parkplatz zu erbringen.</p>
<p>Bereits jetzt ist die Parksituation an der Bultstraße sehr angespannt.</p>	<p>Die Parksituation ist durch die Realschule sowie die Gesamtschule in der Tat angespannt. Auch die im Rahmen der Umbaumaßnahmen beauftragten Unternehmen tragen zu einer verkehrlichen Belastung bei. Die zusätzlichen 48 Stellplätze helfen jedoch die Situation zu entlasten.</p>
<p>Warum erhalten die Anlieger in der Bultstraße keine Parkausweise und wird das Parken für Nicht-Anlieger untersagt?</p>	<p>Hierzu ist an dieser Stelle keine Aussage möglich und ggf. ein entsprechender Antrag an die Verantwortlichen der Stadt Oelde zu stellen. Die bauliche Enge ist jedoch nicht zu leugnen, ist aber der baulichen Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte geschuldet.</p>
<p>Kann eine Zuwegung über den Axtbach geschaffen werden, um die Schülerverkehre aus der Bultstraße zu entfernen? Gleichzeitig ist dann der Bau des Parkplatzes hinfällig.</p>	<p>Die vorgestellte Variante wird als sinnvoller erachtet.</p>
<p>In der Vergangenheit ist noch nie von einem Technikgebäude gesprochen worden.</p>	<p>Dies ist korrekt, der Raumbedarf der Gesamtschule, die sich bekanntermaßen derzeit noch im Aufbau befindet, ist fortgeschrieben worden. Die Bürgerversammlung dient der Vorstellung des neuen Planungsstandes und der</p>

	Vorstellung des erforderlichen Planungsprozesses.
Wie groß ist die Entfernung zwischen dem zu errichtenden Zaun (westlich der geplanten Stellplatzanlage) und der Stellplatzanlage?	Der Abstand beträgt etwa 10-11m.
Ist das Gebäude von den Anliegern der Bultstraße zu sehen?	Ja, höhere Gebäudeteile werden erkennbar sein.
Welche Höhe wird der angesprochene Wall (westlich bzw. nördlich der Stellplatzanlage) erhalten?	Der Wall wird eine Höhe von maximal etwa 1,00m haben, der Bewuchs soll eine zusätzliche weitergehende Abschirmung ermöglichen.
Wird das anfallende Laub der Bepflanzung durch die Stadt entfernt werden?	Das Laub auf städt. Grundstücken ist durch die Stadt Oelde zu entfernen.
Sind zwischen der Stellplatzanlage und dem Technikgebäude Baumpflanzungen vorgesehen?	Dies ist noch nicht abschließend geklärt. Baumpflanzungen direkt vor Fenstern sind nicht möglich.
Wie sieht die weitere Zeitplanung für das Vorhaben aus?	Das anstehende Verfahren wird zum Abschluss dieser Veranstaltung vorgestellt.
Sind die vorgestellten Planungen abschließend oder kann eine weitere Änderung der Planungen vorgenommen werden?	Die vorgestellten Planungen sind der aktuelle Stand. Eine Garantie, dass das Gebäude zukünftig nicht aufgestockt werde, kann nicht gegeben werden. Dafür wäre aber in jedem Fall eine Änderung des Bebauungsplans mit dem formal vorgeschriebenen Verfahren (u.a. mit Offenlage, Beschluss durch den Rat der Stadt, ...) erforderlich.
Die Ein- und Ausfahrt in die Bultstraße stellt ein Nadelöhr dar.	Bereits jetzt befindet sich in dem Bereich eine Ein- und Ausfahrt. Durch die anvisierten Planungen ist eine stärkere Belastung des Bereiches unvermeidbar, wobei die zu erwartenden Schülerzahlen an dem Standort auch in der Vergangenheit bei der Realschule vorgekommen sind.
An welcher Stelle wird die Toranlage zur Absperrung der Zuwegung von der Bultstraße errichtet? Ist es möglich, die Toranlage weiter in Richtung des Gebäudekomplexes zu versetzen?	Es ist vorgesehen, die Toranlage so zu platzieren, dass auch die vorhandene Parkanlage direkt vor der ehemaligen Realschule abgesperrt wird. Ein weiteres Zurücksetzen ist daher nicht umsetzbar.
Wer ist für das Abschließen der Toranlage verantwortlich? Ein Abschließen der Tore ist erforderlich, um mögliche Vandalen abzuhalten.	Dies ist – ebenso wie die Uhrzeit des Abschließens – noch abschließend zu klären.
Ist die neue Stellplatzanlage nur für den Schulbetrieb vorgesehen?	Es ist vorgesehen, den Parkplatz auch für Veranstaltungen in der Schulaula zu nutzen. Ein erstelltes Schallgutachten habe die Verträglichkeit für diese Nutzungen bescheinigt.
Ist die neue Stellplatzanlage auch für Veranstaltungen in der Stadtmitte vorgesehen?	Der neue Parkplatz ist für derartige Veranstaltungen vermutlich zu weit entfernt, ggf. könne er auch im Vorfeld solcher Veranstaltungen geschlossen werden.
Wird kontrolliert, ob die Stellplatzanlage nur durch das Lehrpersonal genutzt wird?	Dies kann und soll nicht dauerhaft kontrolliert werden. Schüler können daher durchaus auf der Stellplatzanlage parken.

Frau Köstens stellt abschließend das weitere Planverfahren vor: Die Abgabe weiterer Anregungen ist bis zum 10.08.18 im Rahmen der sog. frühzeitigen Beteiligung bei der Stadtverwaltung Oelde möglich. Die Anregungen werden abgewogen, ggf. in den Bebauungsplan eingearbeitet und anschließend im Ausschuss für Planung und Verkehr sowie in der Ratssitzung diskutiert und beschlossen. Dem folgend wird eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, für die Dauer von einem Monat durchgeführt. Im Anschluss hieran wird nach erneuter Abwägung und Beratung der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Oelde erfolgen.

Mit einem Dank an die anwesenden Bürger/-innen schließt Frau Köstens um 19:20 Uhr die Bürgerversammlung.

gez.
Nicola Köstens
Fachdienst Planung und
Stadtentwicklung

gez.
Joseph Brandner
Schriftführer

Beschluss:

Die Fragen und Anregungen aus der Bürgerversammlung werden zur Kenntnis genommen.

Die nachfolgenden Fragen/Anregungen aus der Versammlung unterliegen noch der Abwägung:

Verkehrliche Belastung:

Es wird die Kritik geäußert, dass die Bultstraße durch die Gesamtschule sehr stark durch Parkverkehr frequentiert wird.

Abwägung: Der Bebauungsplan trägt durch die Ermöglichung eines Parkplatzes dazu bei, dass die derzeitige Parksituation verbessert wird. Eine Verschlechterung der Situation ist durch die Aufstellung des Bebauungsplanes daher nicht zu erwarten.

Zuwegung des Parkplatzes:

Es wird angeregt, die Zuwegung zum neuen Parkplatz über den Axtbach zu schaffen. Die Zuwegung von der Bultstraße wird als Nadelöhr empfunden.

Abwägung: Eine Zuwegung über die Bultstraße wird als sinnvoller erachtet. Eine Erschließung von Süden wird u.a. aufgrund der dortigen Begebenheiten (Grünstrukturen, erforderliche Bachquerung) als nachteiliger bewertet. Bereits jetzt befindet sich zudem im Bereich der Bultstraße eine Ein- und Ausfahrt. Durch die anvisierten Planungen ist eine stärkere Belastung des Bereiches unvermeidbar, jedoch hinnehmbar.

Notwendigkeit und Gebäudehöhe des Fachraumgebäudes:

Es wird angefragt, ob das Gebäude erforderlich ist von der Nachbarschaft einsehbar sei.

Abwägung: Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Gebäudes ist aufgrund der Bedarfe der Gesamtschule gegeben. Das Gebäude wird von der Nachbarschaft trotz der Wallanlage und Bepflanzung zu sehen sein. Da das Gebäude nur eingeschossig ausgeführt wird und der Bebauungsplan eine Höhenbeschränkung festsetzt, wurden die Belange der Nachbarschaft ausreichend berücksichtigt.

Die Anregungen werden somit nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen vorgetragen worden.

2. Entscheidungen über Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in dem Zeitraum vom 24. Juli 2018 bis einschließlich zum 24. August 2018.

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Institution	Stellungnahme vom
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	24.07.2018
PLEdoc GmbH	25.07.2018
Thyssengas GmbH	26.07.2018
Amprion GmbH	30.07.2018
Ericsson GmbH	31.07.2018
IHK Nord Westfalen	08.08.2018
Westnetz GmbH	15.08.2018
EVO Energieversorgung Oelde	20.08.2018
Unitymedia NRW GmbH	21.08.2018
Handwerkskammer Münster	22.08.2018
Deutsche Telekom Technik GmbH	24.08.2018

Nachstehend aufgeführte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fachämter der Stadt haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

1.) Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 24.08. und 29.08.2018

Untere Naturschutzbehörde:

Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Berücksichtigung der folgenden Anregung:

Anregungen

1. Zur Dokumentation der Artenschutzprüfung sind gemäß Handlungsempfehlung des MKULNV vom 22.12.2010 zum Artenschutz in der Bauleitplanung die Muster-Protokolle des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NW zu verwenden. Diese sind zu ergänzen.

Hinweis

1. Sollte das geplante neue Technik-/Fachraumgebäude mit Glaselementen errichtet werden, verweise ich zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasfronten auf die Veröffentlichung „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.

Untere Bodenschutzbehörde

„Zu der Planung kann derzeit keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

Weder das Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten derzeit Eintragungen innerhalb des Plangebietes.

Unmittelbar angrenzend an den nordwestlichen Rand des Plangebietes befindet sich jedoch der Altstandort Nr. 331. Dabei handelt es sich um ein ehemaliges Fuhrunternehmen mit Eigenverbrauchstankstelle. Eine abschließende bodenschutzrechtliche Bewertung liegt für diesen Altstandort bislang nicht vor.

Da die Grundwasserfließrichtung aus Sicht des Altstandortes in das Plangebiet gerichtet ist können mögliche Beeinflussungen / Beeinträchtigungen des Plangebietes derzeit nicht ausgeschlossen werden. Zur Beurteilung möglicher Einflüsse des Altstandortes auf das Plangebiet werden deshalb Untersuchungen erforderlich. Diese können ggf. mit Baugrunduntersuchungen für das geplante Technikgebäude kombiniert werden. Einzelheiten zu den aus bodenschutzrechtlicher Sicht notwendigen Untersuchungen sind im Vorfeld mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Die Untersuchungsergebnisse müssen aus bodenschutzrechtlicher Sicht abschließend bewertet sein, bevor der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wird.“

Untere Wasserbehörde

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts bedürfen keiner Ergänzung.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung des Kreises (Untere Bodenschutzbehörde) wird dahingehend gefolgt, dass die Auswirkungen des genannten Altstandortes auf das Plangebiet untersucht und vor Satzungsbeschluss abschließend bewertet werden. Die Begründung zum Bebauungsplan ist entsprechend anzupassen.

Der Anregung wird somit gefolgt.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 129 „Parkplatz Gesamtschule“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse zu A) und B) erfolgten einstimmig bei einer Enthaltung.

Beschluss:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

- 8. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 "Zum Benningloh II" der Stadt Oelde**
A) Einleitung des Verfahrens
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B 2018/610/4063

Herr Rauch teilt mit, dass im Zuge der Vermarktung der Wohnbauflächen des Neubaugebietes „Zum Benningloh II“ sowie den in der Zwischenzeit geführten Gesprächen mit den zukünftigen Bauherren die Bitte an die Verwaltung herangetragen wurde, den bestehenden Bebauungsplan anzupassen. Die vorgetragenen Anregungen sind aus Sicht der Stadtverwaltung städtebaulich vertretbar und geeignet, die bauliche Ausnutzung der Flächen unter Wahrung nachbarlicher Interessen zu verbessern.

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

1. Erhöhung der Traufhöhe in jenen Bereichen, in denen bisher eine maximale Traufhöhe von 4,50m festgesetzt war auf 4,80m:
 Durch die Erhöhung der Traufhöhe bei gleichzeitig unveränderter maximal zulässiger Gebäudehöhe soll den Bauherren eine größere bauliche Flexibilität sowie eine bessere Ausnutzung der Wohnbauflächen im Innern der geplanten Gebäude ermöglicht werden.
2. Erhöhung der Traufhöhe in jenen Bereichen, in denen bisher eine maximale Traufhöhe von 7,50m festgesetzt war auf 10,00m:
 In den relevanten Bereichen ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine zwei- oder dreigeschossige Bauweise möglich. Mit der bisherigen Traufhöhe von 7,50m lässt sich eine dreigeschossige Bebauung, so hat sich in den geführten Gesprächen herausgestellt, nur bedingt umsetzen. Um auch hier eine größere bauliche Flexibilität sowie eine bessere Ausnutzung der Wohnbauflächen zu ermöglichen, soll eine Traufhöhe von 10,00m festgesetzt werden. Die maximale Gebäudehöhe verbleibt unverändert.

3. Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten für das Mehrfamilienhausgrundstück an der Ostenfelder Str. von 12 auf 14 Wohneinheiten:

Um zusätzlichen Wohnraum im Mehrfamilienhaussektor bereitstellen zu können, soll für das an der Ostenfelder Straße ausgewiesene Grundstück die zulässige Anzahl der Wohneinheiten erhöht werden.

4. Anpassungen an den im nördlichen, westlichen und südwestlichen Planbereich liegenden Fuß- und Radwegen sowie Vergrößerung eines Baufeldes südlich des geplanten Regenrückhaltebeckens:

a. Im Anschlussbereich von zwei Fuß- und Radwegen (nördlicher und südwestlicher Fuß- und Radweg) an die öffentlichen Verkehrsflächen sollen, um eine bessere Anbindung von Baugrundstücken zu erreichen, ein geringfügiger Teil dieser Fuß- und Radwege nicht als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fuß- und Radweg“ sondern als „öffentliche Verkehrsfläche“ ausgewiesen werden. Hierdurch wird gewährleistet, dass über diese kurzen Teilschnitte mit dem KFZ die daran liegenden Grundstücke angefahren werden können.

Der westliche Fuß- und Radweg soll ebenfalls zur besseren Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke mit dem KFZ als „öffentliche Verkehrsfläche“ ausgewiesen werden. Durch die Anlage von Pollern soll eine Durchfahrt jedoch auch zukünftig unterbunden werden. Dennoch wäre die Nutzung dieses Teilstücks im Bedarfsfall durch Entsorgungsfahrzeuge oder Rettungswagen möglich.

b. Das direkt an das große Regenrückhaltebecken angrenzende Baugrundstück soll ein größeres Baufeld bekommen, um die Bebaubarkeit dieses Grundstücks zu verbessern. Der zum Wald einzuhaltende Abstand wird hierbei ausreichend berücksichtigt.

Da durch die geplanten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die sonstigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllt sind, soll dieses Bauleitplanverfahren als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen. Eine ergänzende Bürgerversammlung wird nicht als notwendig erachtet, da die Änderung nur eine geringfügige Anpassung der Festsetzungen betrifft und die Grundzüge der Planung durch die Änderung nicht berührt werden.

Herr Drinkuth lobt die Verwaltung, dass dieses flexibel sei und auf die Wünsche der bauwilligen Bürger reagiere.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr verweist folgende Beschlüsse an den Rat der Stadt Oelde:

A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das Verfahren zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Zum Benningloh II“ einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 "Zum Benningloh II" der Stadt Oelde.

Ziel der Änderung ist es, den Bebauungsplan entsprechend den vorgetragenen Anregungen von Bauinteressenten anzupassen. Der Bebauungsplan soll wie folgt geändert werden:

1. Erhöhung der Traufhöhe in jenen Bereichen, in denen bisher eine maximale Traufhöhe von 4,50m festgesetzt war auf 4,80m.
2. Erhöhung der Traufhöhe in jenen Bereichen, in denen bisher eine maximale Traufhöhe von 7,50m festgesetzt war auf 10,00m.
3. Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten für das Mehrfamilienhausgrundstück an der Ostenfelder Straße von 12 auf 14 Wohneinheiten.

4. Anpassungen an den im nördlichen, westlichen und südwestlichen Planbereich liegenden Fuß- und Radwegen sowie Vergrößerung eines Baufeldes südlich des geplanten Regenrückhaltebeckens.

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 131 „Zum Benningloh II“ ist seit dem 22.06.2018 rechtskräftig. Der Geltungsbereich der 1. Vereinfachten Änderung entspricht jenem des Bebauungsplanes Nr. 131 und ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Zum Benningloh II“ der Stadt Oelde, - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch, (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Zudem wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse zu A) und B) erfolgten einstimmig.

9. Entwicklung des Areals zwischen den Straßen Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern

A) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

B) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern“

C) Veränderungssperre

Vorlage: B 2018/610/4070

Herr Rauch teilt mit, dass durch die Verlagerung der Firma Hammelmann in das Gewerbegebiet Oelde A2 und den Abbruch der ehemaligen Firmengebäude die Fläche zwischen den Straßen „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ für neue Nutzungen zur Verfügung stehe. Der Bereich liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Warendorfer Straße Ost“ aus dem Jahr 1956, der in diesem Bereich Flächen für eine Gewerbe- und Industriebebauung vorsieht. Diese Festsetzung hat bislang unverändert Bestand.

Zur Unterstützung der Entwicklung des Bereichs hat die Stadt Oelde dieses Projekt beim Flächenpool NRW angemeldet und ist im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt worden. Erklärtes Ziel des Flächenpools ist es, Städte bei der Aktivierung brachgefallener oder untergenutzter Flächen zu unterstützen und diese für den Wohnungsbau zu erschließen. Hierbei übernimmt der Flächenpool vor allem die Funktion eines neutralen Moderators ohne Eigeninteresse und bringt Kommunen, Eigentümer und Anwohner an einen Tisch. Dabei werden Einschätzungen zur Machbarkeit und wirtschaftliche Szenarien erarbeitet oder die Verträglichkeit von Wohnen und Gewerbe untersucht. Dabei werden auch durch diesen planerische Grobkonzepte entwickelt.

Nach den ersten Gesprächen mit den Mitarbeitern des Flächenpools NRW soll diese Fläche aufgrund ihrer Lage als Wohngebiet entwickelt werden, da sich nördlich, östlich und südlich weitere Wohngebiete befinden. Auf einem kleineren Teil der Flächen befinden sich derzeit südlich und nordwestlich der „Von-Nagel-Straße“ noch Gewerbebetriebe. Für diese Betriebe sind noch Lösungen zu erarbeiten, da diese die Nutzung dieser Flächen für die Entwicklung eines Wohngebietes einschränken. Gleichzeitig ist es erforderlich, den Entwicklungen, die das Ziel der Schaffung neuer Flächen für den Wohnungsbau verhindern würden, entgegen zu steuern. Hierzu gibt es die Möglichkeit, eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zu erlassen. Auf der Grundlage einer Veränderungssperre können zur Sicherung der beabsichtigten Planung Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen) nicht durchgeführt werden. Eine Veränderungssperre gilt für

zwei Jahre, die Geltungsdauer kann um maximal zweimal ein Jahr verlängert werden und ist als Satzung zu beschließen. Ziel muss es sein, in diesem Zeitraum den Bebauungsplan zur Rechtskraft zu führen.

Zur Entwicklung des Areals zwischen den Straßen „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ soll durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ eine städtebauliche Aufwertung dieses Bereiches zur Entwicklung eines innenstadtnahen Wohngebietes planerisch ermöglicht und abgesichert werden. Gleichzeitig soll das im angrenzenden Umfeld vorhandene Nutzungsspektrum stabilisiert bzw. so weiterentwickelt werden, dass negative Entwicklungen auf das geplante Wohngebiet ausgeschlossen werden können. Planerisches Ziel ist es, diesen Bereich als wichtige Ergänzung des innenstadtnahen Wohnens zu entwickeln. Dies ist auch aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, da sich nördlich, östlich und südlich weitere Wohngebiete befinden und die bisherige Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes auf diesen Flächen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Trennung von Gewerbe- und Industrieflächen und Wohnen entspricht.

Zur Realisierung eines innenstadtnahen Wohngebietes in diesem Bereich ist es erforderlich, die Darstellungen des Flächennutzungsplans zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherstellung der eingangs beschriebenen Zielsetzungen soll eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen werden, um noch vor Wirksamwerden des Bebauungsplans Entwicklungen zu verhindern, die dem aufzustellenden Plan widersprechen und seine Zielsetzungen gefährden. Mit der Veränderungssperre besteht die Möglichkeit, im Planbereich nur solche Vorhaben zuzulassen, die dem Planungszweck und -ziel nicht widersprechen. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass Vorhaben realisiert würden, wie z.B. neue gewerbliche (störende) Betriebe, die den angestrebten Zielen des künftigen Bebauungsplans widersprechen und seine Zielsetzungen gefährden würden.

Der Bereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans soll die Flächen nördlich der „Von-Nagel-Straße“, einen Streifen westlich der Straße „Goldbrink“ und den Bereich zwischen den Straßen „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ umfassen. Der Geltungsbereich ist auch dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen. Der überwiegende Teil der Flächen, die bislang als gewerbliche Baufläche dargestellt sind, soll als Wohnbaufläche dargestellt werden. Der nordwestliche Änderungsbereich nördlich der „Von-Nagel-Straße“ und ein Streifen westlich der Straße „Goldbrink“ soll als gemischte Baufläche dargestellt werden, um einen verträglichen Übergang zur geplanten Wohnentwicklung zu gewährleisten.

Die Fläche des aufzustellenden Bebauungsplans ist deckungsgleich mit dem Bereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans und soll die Flächen nördlich der „Von-Nagel-Straße“, einen Streifen westlich der Straße „Goldbrink“ und den Bereich zwischen den Straßen „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ umfassen. Der Geltungsbereich ist auch dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2) zu entnehmen. Geplant ist die Ausweisung von Flächen für Allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete, Straßenverkehrsflächen für die notwendige Erschließung neuer Wohnbaugrundstücke und Grünflächen zur Eingrünung der neuen Bauflächen. Der Plan soll die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 137 „Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern“ erhalten.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre soll den gesamten Bereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 137 umfassen.

Beschluss:

A) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes - Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das Verfahren zur 31. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Der Bereich der 31. Änderung umfasst ca. 6,8 ha und ist im geltenden Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellt. Durch die geplante Änderung sollen in diesem Bereich ca. 4,6 ha als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Die verbleibenden 2,2 ha des Änderungsbereichs (westlicher und nordwestlicher Bereich) sollen als „Gemischte Baufläche“ dargestellt werden.

Der Geltungsbereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Flächen nördlich der „Von-Nagel-Straße“, einen Streifen westlich der Straße „Goldbrink“ und den Bereich zwischen den Straßen „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“. Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

B) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern“ - Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 der Stadt Oelde einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 137 „Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern“ der Stadt Oelde.

Städtebauliches Ziel ist es, auf einer ca. 6,8 ha großen Fläche zwischen den Straßen „Goldbrink/Von-Nagel-Straße/Zum Sundern“ einschließlich eines Streifens westlich der Straße „Goldbrink“ und nördlich der „Von-Nagel-Straße“ (hier von der Straße „Zum Sundern“ bis zur bestehenden Wohnbebauung), die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines innenstadtnahen Wohngebietes zu schaffen. Vorgesehen ist die Ausweisung von Flächen für Allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete, Straßenverkehrsflächen für die notwendige Erschließung neuer Wohnbaugrundstücke und Grünflächen zur Eingrünung des neuen Baugebietes. Die Erschließung dieser Fläche kann über die vorhandenen Straßen „Goldbrink, Von Nagel-Straße und Zum Sundern“ erfolgen.

Der Bereich des Bebauungsplans Nr. 137 erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde:

Flur 5, Flurstücke 11, 13, 19, 250, 221, 229, 230, 249, 252, 316, 330, 331, 359, 361, 363, 365, 368, 369, 391, 392, 413, 414 und Flur 6, Flurstücke 136, 157 (tlw.), 162 (tlw.), 327, 328, 343, 347, 506, 509, 510, 537, 561, 605, 653, 654, 660, 661.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Die Verfahren zu A) und B) werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

C) Veränderungssperre

Da Umnutzungstendenzen im Plangebiet ablesbar sind, empfiehlt es sich, zur Sicherung der Bauleitplanung mit den genannten städtebaulichen Zielen, für das künftige Plangebiet eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB vorzusehen.

Beschluss:

Zur Sicherung der Planungsziele im Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 137 „Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern“ beschließt der Rat der Stadt Oelde folgende Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre:

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre der Stadt Oelde für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 137 „Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern“ vom _____.2018

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung

für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Oelde am __. __.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der planerischen Zielsetzung des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 137 „Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern“ und damit der Sicherung der städtebaulichen Ordnung sowie der geordneten weiteren städtebaulichen Entwicklung für die Entwicklung eines neuen innenstadtnahen Wohngebietes. Der Rat der Stadt Oelde hat am __. __.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Goldbrink/Von Nagel-Straße/Zum Sundern“ gem. § 2 BauGB beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich dieser Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Oelde:

Flur 5, Flurstücke 11, 13, 19, 250, 221, 229, 230, 249, 252, 316, 330, 331, 359, 361, 363, 365, 368, 369, 391, 392, 413, 414

Flur 6, Flurstücke 136, 157 (tlw.), 162 (tlw.), 327, 328, 343, 347, 506, 509, 510, 537, 561, 605, 653, 654, 660, 661.

Der Geltungsbereich ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage 3). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt für die Zeit der Veränderungssperre während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Oelde – Fachdienst Planung und Stadtentwicklung – Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, zur Einsicht aus.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erlassen werden.

§ 4 Bestandsschutz

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 2) die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind, die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens aber nach Ablauf von zwei Jahren seit ortsüblicher Bekanntmachung.

Die Beschlüsse zu A), B) und C) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Wilke merkt an, dass eine Überplanung des Gebietes nur Sinn mache, wenn der noch bestehende Gewerbebetrieb aus dem Gebiet verlagert werde. Dies sei aber schwierig, da das Unternehmen dort Bestandschutz habe.

Herr Kobrink teilt mit, dass die Antwort hierzu im nicht öffentlichen Teil erfolge.

Herr Bleß erkundigt sich, ob mit den Eigentümern der Flächen, die in den Geltungsbereich einbezogen wurden, im Vorfeld gesprochen worden sei.

Herr Aschhoff bestätigt, dass mit allen Eigentümern im Vorfeld gesprochen wurde und diese informiert seien.

Herr Sonneborn fragt, ob über den Punkt im nicht öffentlichen Teil abgestimmt werden könne, da noch eine Antwort ausstehe.

Herr Kobrink weist drauf hin, dass der Punkt öffentlich beraten werden und daher auch die Abstimmung öffentlich sein müsse.

Die Beschlüsse zu A), B) und C) erfolgten einstimmig.

Beschluss:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

10. Aufnahmeverlangen von Tagesordnungspunkten

**10.1. Antrag der Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen: Statische und bauliche Auslegung der zukünftigen Dreifachsporthalle zur Photovoltaik-Nutzung
Vorlage: B 2018/610/4072**

Herr Kobrink teilt mit, dass ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliege und bittet Frau Köß diesen zu erläutern.

Frau Köß erklärt, dass die Dachfläche der neuen Sporthalle, bei entsprechender statischer Ausgestaltung, die Möglichkeit der Stromerzeugung durch Photovoltaik biete.

Dieses Energie-Erzeugungs-Potential könnte z.B. über einen Nutzungsvertrag mit Investoren, ggf. auch unter Beteiligung von Bürgern (Bürgersolaranlage) ausgeschöpft werden. Die Maßnahme stelle eine nachhaltige Investition der Stadt im aktiven Klimaschutz dar und bietet eine sinnvolle Möglichkeit der kommunalen Wertschöpfung.

Weiter erklärt sie, dass von der Verwaltung zugesichert worden sei, dass das Dach statisch für eine Photovoltaikanlage ausgelegt sei. Dennoch möchte sie aber den Antrag aufrecht erhalten, um ausschließen zu können, dass in den noch ausstehenden Baubudgetdiskussionen die Möglichkeit der Errichtung einer PV-Anlage auf der Suche nach Einsparungspotenzialen gestrichen werde.

Herr Drinkuth verweist auf den Beschluss aus der Ratssitzung vom 19.12.16 und zitiert aus dem Protokoll: *Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, bei zukünftigen neuen Bauvorhaben oder umfassenden Sanierungen im Bestand den Einsatz aktueller, neuer energiesparender Technologien wie z. B. Photovoltaik und LED-Beleuchtung einzuplanen, wenn sich die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen belegen lässt. Über konkrete Vorhaben soll rechtzeitig vorher im Fachausschuss berichtet werden.*

Demnach sei bereits beschlossen worden, dass öffentliche Gebäude zukünftig mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden sollen und dies nicht gesondert beantragt werden müsse.

Frau Köß beklagt, dass in dem Beschluss die Wirtschaftlichkeit ein Faktor sei und dass bei höheren Kosten es durchaus zu Einsparungen komme und dies vermutlich Leistungen für erneuerbare Energien betreffen werde und sie daher den Antrag gestellt habe.

Herr Leson versichert, dass das Dach der Sporthalle statisch für eine Photovoltaikanlage ausgelegt sei.

Frau Köß fragt, ob es auch dabei bleibe.

Herr Leson bestätigt dies.

Herr Westbrock erkundigt sich nach dem Preisunterschied zwischen einem normalen und einem statisch für PV-Anlagen ausgelegtes Dach.

Herr Leson antwortet, dass er dies spontan nicht beantworten könne und die Preise über das Protokoll mitgeteilt werden.

Herr Knop weist darauf hin, dass ein Antrag vorliege. Entweder müsse der Antrag zurück gezogen werden oder ein Beschluss gefasst werden. Es sei allerdings nicht möglich den Antrag ohne Beschluss aufrecht zu erhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **einstimmig** folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, Gebäude und Dach der neu zu bauenden Dreifach-Turnhalle so zu erstellen, dass es für eine zukünftige photovoltaische Nutzung geeignet ist.

11. Verschiedenes

11.1. Mitteilungen der Verwaltung

11.1.1 Lärmaktionsplanung

Herr Rauch teilt mit, dass mit den Lärmaktionsplänen den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein nachhaltiges und langfristiges Konzept zum Abbau von Lärmbelastungen zur Verfügung stehen sollen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Zudem sollen ruhige Gebiete erhalten werden.

Die Stufe 2 wurde am 09. Juli 2018 durch den Rat beschlossen. Durch das Büro RP Schalltechnik aus Osnabrück wurde die Lärmbelastung durch besonders frequentierte Straßen und Schienenwege im Stadtgebiet von Oelde erfasst und ein Zwischenbericht erstellt. Neben den strategischen Lärmkarten werden auch statistische Daten zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen dargelegt. Auf Grundlage dieses Berichtes wird der Öffentlichkeit vom **17.09.2018 bis einschließlich zum 05.10.2018** die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Neben der Nennung von besonders belasteten Örtlichkeiten sollen auch lärm mindernde Maßnahmen – wie z.B. die Senkung des Geschwindigkeitsniveaus, die Verstetigung des Verkehrs durch Optimierung der Ampelschaltung („Grüne Welle“) oder der Einsatz von passiven Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden – abgefragt werden.

Der Endbericht zum Lärmaktionsplan greift die eingegangenen Stellungnahmen auf und soll am 14. November im Umweltausschuss durch Herrn Pröpfer von der RP Schalltechnik vorgestellt und am 17.12.2018 durch den Rat beschlossen und dem folgend an übergeordnete Behörden weitergeleitet werden.

11.1.2 Baumaßnahme am Kreisverkehr Berliner Ring

Herr Leson teilt mit, dass die Maßnahme durch den Kreis Warendorf durchgeführt werde. Es habe im Vorfeld zur geplanten Ausschreibung ein weiterer Termin mit den Versorgern stattgefunden. Hierbei stellte sich heraus, dass die Stadtwerke für Amazon eine Stromleitung quer durch die Stadt bis ins Gewerbegebiet AUREA verlegen müsse. Für die Verlegung der Stromleitung muss die Straße „Berliner Ring“ aufgebrochen werden. Damit die Straße nicht zweimal gesperrt und kurz nach ihrer Sanierung wieder geöffnet werden muss, wird in Absprache mit dem Kreis Warendorf und der Förderbehörde die Maßnahme auf 2020 geschoben. Die Verschiebung auf 2020 sei erforderlich, da im nächsten Jahr die Warendorfer Straße saniert werde und der Berliner Ring als Umleitungsstrecke benötigt werde.

Herr Wilke erkundigt sich, ob bei der Verlegung des Stromkabels die Straßen immer vollgesperrt werden müssen.

Herr Leson antwortet, dass die Kabel teilweise in die Fahrbahn und in die Gehwege verlegt werden. Es soll aber keine Vollsperrung, sondern Teilsperrungen mit Ampelregelungen geben.

Herr Wilke gibt zu bedenken, dass die Wiedenbrücker Straße / Zur Axt gerade erst neu gemacht worden sei.

Herr Leson erklärt, dass das Kabel über die Rhedaer Straße und dann weiter am Rand von landwirtschaftlichen Flächen verlegt werde.

Herr Austrup fragt, ob bei der Kreismaßnahme am Berliner Ring nicht Leerrohre für die Stromleitung verlegt werden können, sodass die Maßnahme nicht verschoben werden müsste.

Herr Leson erklärt, dass eine Verlegung eines Leerrohres aufgrund der Leitungsquerschnitte nicht möglich sei und die Straße zwingend für die Verlegung des Kabels geöffnet werden müsse.

11.1.3 Aktion der Polizei – Geisterradler

Herr Leson berichtet, dass die Polizei ab dem 28.09.2018 eine Aktion „Geisterradler“ startet. Hierzu sollen Symbole mit Geistern auf Fahrrädern auf Radwegen aufmarkiert werden, um Radfahrern zu verdeutlichen, dass sie auf der falschen Seite fahren. Die Aktion wird von der Verwaltung begrüßt, da es immer wieder zu Unfällen mit Radfahrern komme, die auf der falschen Seite radeln.

11.1.4 Baugebiet Benningloh

Herr Leson teilt mit, dass die provisorische Baustraße bereits angelegt sei und mit den Erdarbeiten für die Regenbecken begonnen worden sei, sodass in Kürze auch die Kanalbauarbeiten starten können. Die Arbeiten liegen derzeit voll im Zeitplan.

11.1.5 Gewässerunterhaltungsgebühr

Herr Leson teilt mit, dass im 4. Quartal 2018 die Anschreiben für die Gewässerunterhaltungsgebühr an die Flächeneigentümer versandt werden sollen. Für das Jahr 2018 könnten die Gebühren dann rückwirkend im nächsten Jahr mit erhoben werden.

Herr Populoh erkundigt sich, ob die Gebühr für 2018 und 2019 zusammen erhoben werden oder dies geteilt werde, da einige Eigentümer größere Flächen besitzen und dies dann teuer werde.

Herr Leson antwortet, dass nur geringe Gebühren erhoben werden und dass diese durchaus auf die üblichen vierteljährlichen Termine im Jahr verteilt erhoben werden könnten.

Herr Austrup merkt an, dass die Beiträge für den Wasser und Bodenverband vierteljährlich gezahlt werden und erkundigt sich, ob die Stadt Oelde den Betrag weiterhin im Voraus zahle.

Herr Leson erklärt, dass die Stadt auch weiterhin die Beträge im Voraus zahle.

11.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Populoh merkt an, dass bei dem Wendehammer am Kindergarten in Lette ein absolutes Halteverbot eingerichtet worden sei, damit die Müllfahrzeuge dort wenden können, da diese nicht mehr rückwärtsfahren dürfen. Dies habe zur Folge, dass die Eltern in den Straßen zuvor anhalten müssten, um ihre Kinder weg zu bringen. Er bittet, das Halteverbot auf die Zeit zu beschränken, zu der die Müllfahrzeuge den Müll abholen.

Herr Leson erklärt, dass das Halteverbot auch nur auf die Zeit der Müllabholung beschränkt werden sollte. Sofern die Schilder ein Halteverbot von Mo-Fr vorsehen, werden diese umgehend ausgetauscht.

Herr Wilke merkt an, dass das Rückfahrverbot von Müllfahrzeugen eine Lachnummer sei, da diese ständig ohne Bewachung rückwärtsfahren. Er erkundigt sich nach dem Sachstand zur Ruggestraße.

Herr Leson antwortet, dass in dem nicht öffentlichen Teil der Sachstand erläutert werde.

Herr Drinkuth erkundigt sich nach der Außenfassade an der Von-Kettler-Schule.

Herr Leson antwortet, dass hierzu ein Sachstandsbericht in der Ratssitzung erfolge.

Herr Töpsch fragt nach der Sanierung der Duschen an der Dreifachsporthalle am Hallenbad.

Herr Leson erklärt, dass kein Unternehmer gefunden worden sei, eine neue Ausschreibung laufe und zunächst ein Provisorium bestehe.

Herr Kobrink erkundigt sich nach Kanalmaßnahmen an der Friedrich-Harkort-Straße.

Herr Leson antwortet, dass die Ausschreibung im Oktober erfolgen soll.

Hubert Kobrink
Vorsitzender

Stefanie Schröder
Schriftführerin